Anlage 6

zum Protokoll der Sitzung des Ortsrates Ramlingen-Ehlershausen am 20.09.2016

Einwohnerfragestunde (nach Ende der Tagesordnung im öffentlichen Teil)

1. Geschwindigkeit von Müllfahrzeugen

Eine Anwohnerin aus dem Rotkehlchenweg beklagte, dass die Fahrzeuge von „aha" diese und auch andere Straßen in der Ortschaft mit deutlich überhöhter Geschwindigkeit befahren und bat darum, „aha" zur Einhaltung der Verkehrsregeln aufzufordern.
Antwort der Verwaltung: Die "aha" wurde durch die Umweltschutzabteilung angeschrieben und aufgefordert, die Verkehrsregeln einzuhalten.

2. Bauliche Entwicklung der Ortschaft Ramlingen

Eine Einwohnerin fragte, warum für die Ortschaft Ramlingen keine bauliche Entwicklung vorgesehen sei.
Frau Meinig erklärte, dass der dörfliche Charakter erhalten bleiben solle und daher lediglich an bestimmten Stellen eine Nachverdichtung denkbar sei.

3. Zufahrt zur Waldschule

Eine Einwohnerin bat darum, nicht nur links entsprechende Poller zu setzen, sondern auch zu überprüfen, ob rechts an der Zufahrt zu einem Privatgrundstück entsprechende Vorkehrungen getroffen werden können.
Antwort der Tiefbauabteilung: Zwischen der Zufahrt zum Privatgrundstück und der Zufahrt zur Schule steht bereits ein Poller. Ein weiterer Poller kann nicht ergänzt werden, da sonst die Zufahrt zum Privatgrundstück behindert werden würde.

4. Verkehrssituation Ramlinger Straße/Kirche/Am Hütteberg

Ein Einwohner regte an, zur Verkehrsberuhigung die Straße „Am Hütteberg" in eine Einbahnstraße in Richtung Kirche umzuwandeln.
Antwort der Straßenverkehrsbehörde: Die Einrichtung einer Einbahnstraße kommt nur in Betracht, wenn die Sicherheit und Flüssigkeit des Verkehrs (hohe Kfz-Verkehrsstärke) gewährleistet werden muss, vor allem aber auch zur Förderung der öffentlichen Verkehrsmittel. Zudem ist eine Einbahnstraße sinnvoll, um zusätzliche Parkflächen zu schaffen, ohne den fließenden Autoverkehr zu stark zu beeinträchtigen. Dies ist aber nur in dicht bebauten Wohngebieten der Fall.
Mit einer Einbahnstraße wird zwar der Durchgangsverkehr verringert, jedoch führt dies in der Regel zu langen Umwegstrecken und damit kann - zumindest der Anliegerverkehr - die Straße „Am Hütteberg" nur über den Buchenweg anfahren. Es muss insbesondere vermieden werden, dass ortsfremden Kraftfahrern dadurch unangemessen erschwert wird, sich zurechtzufinden. Darüber hinaus können am Buchenweg neue Verkehrsbelastungen entstehen.
Zudem wird mit einer Einbahnstraßenreglung das Fahren von höheren Geschwindigkeiten durch Reduzierung der Kollisionsgefahr mit dem Gegenverkehr begünstigt. Aufgrund von Unachtsamkeit oder Vorsatz kann es auch zu Falschfahrten in die Gegenrichtung kommen.
Weder der Verkehrsbehörde noch der Polizei sind Unfälle, übermäßige Behinderungen durch parkende Fahrzeuge oder Beeinträchtigungen des Verkehrsflusses in dem Bereich bekannt.
Insofern ergibt sich kein Handlungsbedarf für die Installierung einer Einbahnstraße.